

Wir verweisen ferner auf die „Uhrmacher-Woche“ vom 17. Dezember 1921, in der sich auf S. 620 unter der Rubrik „Verschiedenes“ eine Mitteilung der Redaktion mit der Überschrift „Johannes Nitz, Berlin W, Potsdamer Straße 56“, befindet.

In dieser Mitteilung wird darauf hingewiesen, daß die Enquete, betreffend die Firma Johannes Nitz, vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher ausgegangen sei und daß die Antworten deshalb auch nach Halle (Saale) zu richten seien. Die Redaktion habe jedoch irrtümlich an sie gerichtete Mitteilungen an den Zentralverband weitergegeben und bemerke hierzu noch, daß die Einsender der Firma ein gutes Zeugnis ausstellten und daß sich keine Klage gegen die Firma darunter befand.

Diese beiden Tatsachen ergeben, daß dem Anwalt des Zentralverbandes bei weitem nicht das gesamte Material der Enquete über unseren Klienten übergeben worden sein kann und daß infolgedessen die gezogene Schlußfolgerung nicht zutrifft.

Abgesehen davon, daß das in der Besprechung angezogene strafrechtliche Verfahren wegen Betruges, eingeleitet auf Grund einer Sammelanzeige von 16 Uhrmachern, von der Staatsanwaltschaft mangels einer Grundlage zum Einschreiten eingestellt worden ist, sind trotz der Empfehlung hierzu überhaupt nur zwei Uhrmacher gegen unseren Klienten im Zivilprozesse klagend vorgegangen. Der eine Prozeß schwebt noch in einer umfangreichen Beweisaufnahme, während in dem anderen Prozeß ein gegen den klagenden Uhrmacher abweisendes Urteil ergangen ist, mit der ausdrücklichen Begründung im Urteile, daß die Geschäftsbedingungen unseres Klienten nicht auf Irreführung seiner Kundschaft hinausgingen, sondern gerade geeignet

seien, Streitigkeiten mit der Kundschaft zu vermeiden und diese und sich vor den Folgen eines eventuellen Devisensturzes zu sichern. Es ist somit auch zivilrechtlich bisher unserem Klienten eine betrügerische Manipulation nicht nachgewiesen worden.

Die Berichtigung erfolgt erst jetzt, weil unser Klient wenigstens mit einem zivilrechtlichen Urteil den Nachweis erbringen wollte, daß auch die weiteren Ausführungen der Besprechung bezüglich des angeblich unlauteren Geschäftsgebarens der Firma Johannes Nitz ungerechtfertigt gewesen sind.

Hochachtungsvoll

Die Rechtsanwälte Friedmann, Rosenberg und Fuß
durch: Friedmann, Rechtsanwalt.“

Wir bemerken zu dieser „Berichtigung“: Es ist selbstverständlich richtig, daß das uns zugegangene Material in Sachen Nitz lückenlos unserem Rechtsbeistande übergeben worden ist. Wir halten demnach alle unsere Schlußfolgerungen aufrecht. Im übrigen muß es doch als sehr auffallend bezeichnet werden, daß uns über die vielen bestehenden Firmen des gleichen Geschäftszweiges noch keine Klagen zugegangen sind; allein gegen die Firma Nitz gingen nicht nur bei uns, sondern auch bei den Fachzeitschriften Klagen ein. Die ganze Angelegenheit ist für uns sowie für unsere Mitglieder, soweit sie Interesse an der Frage hatten, lange erledigt, da es genug Edelmetallschmelzen gibt, mit denen sich der Geschäftsverkehr in der angenehmsten Weise abwickelt.

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher
(Einheitsverband)**

Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19.
W. König, Geschäftsführer.

Eine Automatenfigur aus der Zeit Kaiser Karls des Fünften

Von Ernst von Bassermann-Jordan

Das antike Automatenwesen, über das uns die Schriften Herons von Alexandria am besten unterrichten, ist niemals ganz erloschen. Die Mechanik der Byzantiner und die Uhrmacherei der Araber führten es, bewußt eine Tradition pflegend, durch Jahrhunderte fort, und arabische Einflüsse — auch aus dem mohammedanischen Spanien — sind da und dort in Frankreich, in Deutschland und Italien leise zu verspüren. In Burgund scheint die antike Tradition während des ganzen

Mittelalters nie vollkommen unterbrochen gewesen zu sein. Die Anwendung der Spiralfeder in Uhren seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts war naturgemäß dem Bau beweglicher Figuren förderlich, und es ist gewiß kein Zufall, daß wir gerade dem Hofe Philipps des Guten von Burgund

(1419—1467) die erste erhaltene Uhr mit Federzug verdanken, jenem Hofe also, an dem die vorzüglichsten Automatenwerke dieser Zeit entstanden sind. Erhalten ist davon gar nichts. Nur die Inventare sprechen davon, und die Beschreibung von Automaten, die als Tafelzierdienten, beweist, daß diese Werke mit Gewichtsantrieb überhaupt nicht, mit Wasserantrieb kaum denkbar sind.

In der Renaissance brachte das erhöhte Interesse für die antiken Schriftsteller auch ein neues gründliches Studium der Schriften Herons und wachsende Freude an Automatenwerken. Charakteristischerweise gehören alle Handschriften über die „Druckwerke“ von

Heron bis auf eine der Renaissance an. In der Frührenaissance Italiens hören wir wieder öfter von größeren Auto-



Abb. 1